

Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2014**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431,436 und 13 CRR, §26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	18
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	20
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	20
3.2 Hauptmerkmale sowie Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	21
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	31
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	39
5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	41
5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	41
5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	45
6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	48
7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	50
8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	52
9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	54
10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	55
11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	57
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	59
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	60

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swaps
CLN	Credit Linked Notes
CPV	Credit Portfolio View
CRR	EU-Bankenverordnung Capital Requirements Regulation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
ECA	Exportversicherungsagenturen
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte externe Ratingagenturen
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Ratingagentur Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu spezifischen Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Saarbrücken gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, §26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Saarbrücken:

- Art. 440 CRR Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
- Art. 441 CRR Die Sparkasse Saarbrücken ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 451 CRR Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.
- Art. 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR Die Sparkasse Saarbrücken verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Saarbrücken hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Saarbrücken hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Risikobericht

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in einem allgemeinen Teil der Strategieprozess und die strategischen Leitlinien der Sparkasse sowie in einem besonderen Teil verschiedene Teilstrategien u.a. zu den Bereichen Privatkunden, Firmenkunden, Personal, Treasury und Kosten dokumentiert. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit sind Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten festgelegt.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir als wesentliche Risiken für unser Haus die Adressenausfallrisiken (insbesondere Länderrisiko, Spreadrisiko, Ausfall- und Bonitätsrisiko), die Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationelle Risiken und die Beteiligungsrisiken ein.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert. Es enthält darüber hinaus die Zuständigkeiten und den Turnus der Berichterstattung an den Vorstand bzw. die Entscheidungsträger.

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat erlässt Geschäftsanweisungen für den Vorstand sowie den Kreditausschuss und überwacht deren Tätigkeit. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist

mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dann dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Gesamtbanksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 40,2 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 8,0 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktbereiches ein weiteres Votum der Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Der Bereich Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert er auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte und der eingetretenen Schäden.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und in einer Vorstandsvorlage dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Abteilung Controlling und Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung wird durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung übernommen, welcher direkt dem Marktfolge- und Überwachungsvorstand unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter des Risikomanagements hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Vor Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage ist der Leiter des Risikomanagements zu informieren.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion, die als wesentlich eingestuftes Risiko zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2014 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden nach gemeinsamer Erörterung umgesetzt.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine

Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist die Messung und Bewertung der identifizierten Risiken. Dabei werden für die wesentlichen Risiken angemessene Risikomessungen, z. B. über Risikomodelle oder Szenariobetrachtungen (z. B. Real-Case- bzw. Worst-Case-Szenarien oder Stresstests), durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer, wertorientierter und regulatorischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR erfüllt werden können. Für die erwarteten negativen Wertänderungen, Risikokonzentrationen, die nicht beim originären Risiko berücksichtigt sind sowie die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Betriebsergebnis vor Bewertung, den Vorsorgereserven nach §340 f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Vorsorgereserven nach §340 g HGB). Zusätzlich könnten bei Bedarf die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor. Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 813 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 244 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 147 Mio. EUR.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut über einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen. Der Planungshorizont muss einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Die Sparkasse Saarbrücken hat die Kapitalplanung bis zum Jahr 2019 simuliert. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase sowie zukünftig einzuhaltende Mindest-Eigenkapitalquoten. Auf Basis des Risikoszenarios ist die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Risikostrategie

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Unser guter Ruf als verlässlicher Partner unserer Kunden muss auch durch den Einsatz des Risikomanagements gefestigt und erhalten werden.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Die zuständigen Entscheidungsträger bekommen die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses sowie des Risikoreportings vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Überwachung und Steuerung der Risikoarten

Adressenausfallrisiken


Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie festgelegt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der -Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL plus zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich

abzeichnende Kreditrisiken, die mittels effektiver Frühwarnverfahren erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt neun Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar.

Handelsgeschäfte

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Ergänzend bestehen zusammenfassende Limite für verschiedene Teilportfolien. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos orientieren wir uns an den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wobei wir eine Verschlechterung der Ratingnote der jeweiligen Handelspartner um eine Stufe unterstellen.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in der Branche Kreditinstitute sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert. In der wertorientierten Betrachtung wird ein Stresstest auf Basis einer unterstellten negativen

Konjunkturentwicklung durchgeführt. Der Risikowert wird hier mit der Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus könnten sich gegebenenfalls Haftungsrisiken aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft S-ProFinanz ergeben.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für die Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung für Betriebswirtschaft. Das Beteiligungsrisiko wird über das Sparkassen Standardrating und unter ergänzender Heranziehung der Klassifizierung externer Ratingagenturen ermittelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stress-Szenarien abgebildet. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist.

Berichtswesen

Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen

- die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheiten, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.
- Großkredite und sonstigen Engagements von wesentlicher Bedeutung
- bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründen
- die Entwicklung des Neugeschäfts
- die Entwicklung der Risikovorsorge
- wesentliche Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden
- die Höhe des Beteiligungsrisikos
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen
- der Value at Risk des Kreditportfolios
- Handlungsoptionen für Entscheidungsträger

Marktpreisrisiken

Die Sparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut und führt kein Handelsbuch. Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels Value-at-Risk-Konzept gemessen und überwacht. Für die Überschreitung von Limiten ist ein Eskalationsverfahren festgelegt. Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 21% erhöht.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2013 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert. Diese Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen

Liquiditätsrisiken


Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Termin- und Abruftrisiken; Liquiditätsrisiken im engeren Sinne) sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu

erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungsrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatuts und die verschiedenen Liquiditätsübersichten. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch die Abteilung Disposition und Eigenhandel gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener MS Excel-Sheets erfolgt die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung SDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (hypothetisches und historisches Stressszenario) werden unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. vorzeitige Kündigungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Über die Liquiditätssituation erstattet der Bereich Treasury dem Vorstand regelmäßig Bericht.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb- und außerhalb der -Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die gute Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der hohen Liquiditätskennzahl, der langen Survival Period und dem hohen Bestand an offenen Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme historischer und hypothetischer Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Parametern.

Historisches Szenario

„Die Kreditwirtschaft erleidet weltweit einen starken Vertrauensverlust, so wie in der stärksten Ausprägung der Finanzkrise im April 2008. Die Banken haben keine Termingelder mehr ausgeliehen. Ein Finanzausgleich findet nur noch eingeschränkt innerhalb einer Bankengruppe wie der Sparkassen-Finanzgruppe statt. Wertpapiergeschäfte sind nur noch mit Staatsanleihen möglich. Auch das war im Frühjahr 2008 zu beobachten, als zeitweise sogar der Pfandbriefmarkt ausfiel. Wir unterstellen deshalb in unserem Stressszenario, dass lediglich Staatsanleihen als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen und nur der Sparkassensektor als Geldgeber für uns auftritt. Die EZB bleibt als Steuerer des Finanzsystems weiter aktiv.“

Hypothetisches Szenario

„Die fünf größten Nichtbankeneinleger ziehen ihre gesamten Einlagen ab. Außerdem werden unsere Linien bei Handelspartnern um 30 % gekürzt und der gesamte Wertpapierbestand ist nicht liquidierbar. Damit wird eine massive Störung des Geld- und Kapitalmarktes unterstellt. Der Geldverkehr mit der EZB bleibt erhalten, da die Notenbank versuchen muss, das Finanzsystem funktionsfähig zu halten.“

Daneben ermittelt die Sparkasse Survival Periods, welche den Zeitraum der Überdeckung der Zahlungsmittelabflüsse durch planbare Zahlungsmittelzuflüsse angeben. Danach ist ein Zahlungsmittelüberschuss auch unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen für mindestens 41 Monate (per 31.12.2014) gegeben.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels Risikogesamtreport durch das Risikocontrolling vierteljährlich in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Liquiditätsauslastung im Normalfall (Mittelzu- und Mittelabflüsse)
- Ergebnisse der Szenarioanalysen und Stresstests (kurzfristige Liquiditätsplanung und Survival Period)

Übersteigt die Auslastung der freien Zahlungsmittel einen vorgegebenen Schwellenwert, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand, wobei gleichzeitig auf eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand umgestellt wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer Datenbank erfasst. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationelle Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente " Risikolandkarte" und "Schadensfalldatenbank" ein. Die "Risikolandkarte" dient neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante Betrachtung). In der "Schadensfalldatenbank" werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst (ex post Betrachtung).

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests auf Basis eingetretener Schadensfälle durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels der Berichte „Operationelle Risiken Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- aufgetretene bedeutende Schadensfälle (Art, Ausmaß und Ursache)
- ermittelte Risiken
- ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise zum nächsten Bilanzstichtag, ab Mitte des Jahres auch für das Folgejahr. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Das Risikobudget für operationelle Risiken wurde 2014 vor dem Hintergrund

der erstatteten Bearbeitungsgebühren im Darlehensbereich überschritten. Alle übrigen Limite waren eingehalten. Die Auslastung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials betrug am Bilanzstichtag 18,03 %. Auch die in der periodischen Sichtweise ab Mitte des Jahres durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests haben das Ziel, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen beim Auftreten von außergewöhnlichen Marktentwicklungen frühzeitig abzuleiten. Berechnungen zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs aufgrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen nach Basel III zeigen, dass auf Basis des aktuellen Risikoszenarios die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben ist. Die Eigenmittelquote zum 31.12.2014 betrug 12,52 %.

Bestandsgefährdende Risikokonzentrationen sind nicht erkennbar. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Lagebericht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	3

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Für die Bestellung und die Bestimmung des Vorsitzenden des Vorstandes sowie dessen Stellvertreter ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse erforderlich.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken als Träger der Sparkasse entsandt.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind bereits im Offenlegungsbericht unter Gliederungspunkt 2.1 „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014			
Passivposition			Bilanzwert	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	33.474.094,89	-5.538.094,89			27.936.000,00
10.	Genussrechtskapital					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.000.000,00		95.000.000,00		
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital					
	b) Kapitalrücklage					
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	266.762.884,55		266.762.884,55		
	cb) andere Rücklagen					
	d) Bilanzgewinn	8.531.054,57	-8.531.054,57			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						13.308.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1)bCRR)				-599.750,16		
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						
				361.163.134,39	0,00	41.244.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 484 Absatz 1 CRR im Rahmen der Besitzstandswahrung angerechnet. Die Höhe des Abschmelzungsbetrages ergibt sich auf Basis der Summe der zum 31.12.2012 bestehenden Nominalbeträge abzüglich der gemäß § 10 (5a) Satz 2 KWG a.F. nicht mehr anrechenbaren Beträge (40-Prozent-Regel). Der Bestand der im Eigenkapital angerechneten nachrangigen Sparkassenbriefe zum 31.12.2012 betrug 34.920 T€. Der Gewichtungssatz für das Jahr 2014 beträgt 80%.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Die Sparkasse Saarbrücken hat Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der von der Sparkasse begebenen 9 Sparkassenkapitalbriefe sind den folgenden Tabellen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (3 Sparkassenbriefe)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	10.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	10.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2013 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 10.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,24 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (1 Sparkassenbrief)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.

6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	10.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	10.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2013 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 10.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,94 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.

36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (1 Sparkassenbrief)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	5.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	5.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	5.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2014 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 5.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,05 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

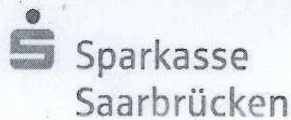
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments (4 Sparkassenbriefe)		
1	Emittent	Sparkasse Saarbrücken
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6,4 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	8.000.000,--€
9a	Ausgabepreis	8.000.000,--€
9b	Tilgungspreis	8.000.000,--€
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2015 Steuerliches/regulatorisches Ereignis: Kündigungsmöglichkeit ja Tilgungsbetrag: 8.000.000,-- €
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 2 Jahre
	<i>Coupons/Dividenden</i>	

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...

Für Sparkassenkapitalbriefe existiert kein Verkaufsprospekt. Für die begebenen nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe wurden mit den Kunden Vereinbarungen entsprechend nachfolgendem Beispiel getroffen. Die Vereinbarungen sind für alle nachrangigen Sparkassenkapitalbriefe gleichlautend. Unterschiede existieren lediglich hinsichtlich der Ausstellung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.



Kontonummer:
Sparkassenkapitalbrief -
nummer:
Sparkassenkapitalbrief -
art:
Sparkassenkapitalbrief -
gruppe:
Kundennummer:
Betriebsstelle:

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief
Sparkassenkapitalbrief m. Nachrangabrede

Kontoinhaber

geboren am

Vertragsbedingungen:

Sparkassenkapitalbriefnummer:

Nennwert: 10.000.000,00 EUR
Kaufpreis: 10.000.000,00 EUR
Tag des Kaufs: 12.12.2008
Festgelegt bis einschließlich: 11.12.2018

Es gelten die folgenden Konditionen:

gültig ab	gültig bis	Zinssatz
12.12.2008	11.12.2018	4,94000 % p.a.

Der Kaufpreis des Sparkassenkapitalbriefes soll dem Konto
belastet werden. Das Lastschriftkonto lautet auf
den Namen

Die fälligen Zinsen werden - ggf. vermindert um die anfal-
lende Kapitalertragsteuer - jeweils jährlich, erstmals am
30.12.2008 (Wertstellung 01.01.2009), gezahlt.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der deutschen Zins-
rechnungsmethode.

Die Zinsen werden dem Konto (Bankleitzahl
59050101) gutgeschrieben (laufende Zinszahlung).

- 2 -

EV 830 26 / 10.2007

Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken
HR Saarbrücken, A 8590
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Hans-Werner Sander (Vorsitzender)
Uwe Kuntz (stv. Vorsitzender)
Uwe Johann
Frank Saar

Telefon +49(0)681 504-0
Telefax +49(0)681 504-2199
www.sparkasse-saarbruecken.de
service@sk-sb.de

SWIFT-Adresse (BIC): SAKS DE 55
BLZ: 590 501 01
USI-ID: DE 138 116 944



- 2 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. _____
Sparkassenbriefkonto Nr. _____ vom : _____

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit -vorbehaltlich Ziffer 3- unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i.S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12.2013 kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

- 3 -



- 3 -

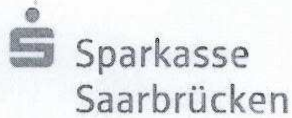
Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr.
Sparkassenbriefkonto Nr. _____ vom _____

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. (vgl. Paragraph 10 Abs. 5a Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

Für diesen Sparkassenkapitalbrief soll eine Urkunde erstellt und ausgehändigt werden. Bei der Fälligkeit des Sparkassenkapitalbriefes ist die Vorlage der Sparkassenkapitalbriefurkunde erforderlich.

- 4 -



- 4 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. _____
Sparkassenbriefkonto Nr. _____ vom _____

Ich beantrage den Kauf der o.g. Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dieser Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Kassenräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus.

Ich handele für eigene Rechnung.

66104 Saarbrücken, 12.12.2008

Unterschrift des Kunden

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung
(Ausweis - Art und Nr.; ausgestellt am und von)
Identifizierungspflicht gemäß § 1 Abs. 5 GwG
(Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit und Anschrift):

Kontoinhaber _____
Handelsreg.auszug _____

Unterschrift des Sachbearbeiters

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	266.762.884,55	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	361.762.884,55		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-119.950,03	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.

9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-479.800,13	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-599.750,16		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	361.163.134,39		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-479.800,13		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-479.800,13	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögensgegenstände	-479.800,13		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	

	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (positiver Betrag)	479.800,13		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	361.163.134,39		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	27.936.000,00	486 (4)	27.936.000,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	13.308.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	41.244.000,00		27.936.000,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	41.244.000,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	402.407.134,39		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.213.704.241,73		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,24	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,24	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,52	92 (2) (c)	

64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,74	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.145.597,60	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.423.754,64	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	13.308.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36.261.591,24	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	27.936.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-717.225,81	484 (5), 486 (4) und (5)	

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken richtet sich nach den Vorschriften der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR).

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Saarbrücken keine Relevanz.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Zur Beurteilung der Ausstattung des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten führt die Sparkasse Saarbrücken eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch.

Wesentliche Risiken für die Sparkasse Saarbrücken bestehen im Bereich der Adressenausfallrisiken, der Marktpreisrisiken inkl. Zinsänderungsrisiko, der Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken und der Beteiligungsrisiken. In diesem Zusammenhang wird das Liquiditätsrisiko als nicht bedeutend und jederzeit beherrschbar eingeschätzt.

Alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Saarbrücken werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtungen einbezogen.

In der Risikostrategie legt der Vorstand Leitplanken zur Steuerung der verschiedenen Risikoarten fest. Auf Basis der vorhandenen Risikodeckungsmasse genehmigt der Vorstand jährlich Risikobudgets für die einzelnen Risikoarten zur Steuerung des Risikos auf Gesamtbankebene. Bei der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird ein Normal- und ein Risikofall betrachtet. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt und der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse Saarbrücken sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risiko, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartenden Konditionen kontrahieren zu können (Liquiditätsrisiko), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und –controllings gesteuert. Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Somit ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Saarbrücken gesichert.

Weitere Informationen zur Risikotragfähigkeit befinden sich im Kapitel 2 „Risikomanagement“ des Offenlegungsberichtes.

Die Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag 31.12.2014.

	Betrag per 31.12.2014 (Euro)
Kreditrisiko gemäß Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.389,41
Öffentliche Stellen	5.799.370,42
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	11.890.397,88
Unternehmen	88.515.184,99
Mengengeschäft	39.195.189,24
Durch Immobilien besicherte Positionen	30.936.252,60
Ausgefallene Positionen	5.702.180,21
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	919.646,35
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGA-Fonds)	36.202.229,25
Beteiligungspositionen	10.050.046,30
Sonstige Posten	2.851.297,30
CVA-Risiko	
Standardansatz	116.471,63
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.178.161,81
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	23.727.521,94

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2014 in Höhe von 8.060.542 TEUR setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko, untergliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen, sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	199.781
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.756.791
Öffentliche Stellen	211.834
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.018
Internationale Organisationen	32.426
Institute	1.329.941
Unternehmen	1.370.858
Mengengeschäft	1.353.747
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.081.909
Ausgefallene Positionen	67.734
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	118.578
Investmentfonds (OGA-Fonds)	486.110
Sonstige Posten	92.435
Gesamt	8.152.162

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.372	191.561	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.751.117	0	0
Öffentliche Stellen	192.715	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.018	0
Internationale Organisationen	0	32.426	0
Institute	644.003	486.855	25.798
Unternehmen	1.304.099	96.557	5.013
Mengengeschäft	1.190.022	86.849	2.471
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.184.623	16.658	2.938
Ausgefallene Positionen	60.034	2.380	5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	100.281	14.675	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	425.764	58.595	0
Sonstige Posten	86.713	0	0
Gesamt	6.987.743	1.036.574	36.225

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Als KMU werden die nach Artikel 501 CRR privilegierten kleineren und mittleren Unternehmen ausgewiesen.

31.12.2014 TEUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.372	0	191.561	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.749.027	2.090	0
Öffentliche Stellen	90.559	0	91.094	9.609	1.453
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.018	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	11.457	0	20.969
Institute	1.156.656	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	114.956	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA-Fonds)	0	484.359	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	86.713
Gesamt	1.460.561	484.359	2.043.139	11.699	109.135

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014 TEUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	2.487	82.659	99.298	13.336	0
Davon: KMU	0	1.273	7.857	2.812	0
Mengengeschäft	4.304	6.062	44.687	51.291	0
Davon: KMU	4.304	6.062	44.687	51.291	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.598	1.964	15.210	33.541	0
Davon: KMU	2.598	1.964	15.210	33.541	0
Ausgefallene Positionen	261	275	5.600	5.783	0
Gesamt	9.650	90.960	164.795	103.951	0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun gen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	77.977	52.073	28.009	285.337	386.260	342.732	35.501
Davon: KMU	1.158	7.464	0	0	11.447	11.712	0
Mengengeschäft	11.952	69.307	12.079	11.465	52.299	145.132	870.764
Davon: KMU	11.952	69.307	12.079	11.465	52.299	145.132	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	159	41.495	5.652	9.890	71.858	96.502	925.350
Davon: KMU	159	41.171	5.652	9.890	35.277	94.371	0
Ausgefallene Positionen	178	3.826	1.240	207	6.115	9.264	29.670
Gesamt	90.266	166.701	46.980	306.899	516.532	593.630	1.861.285

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014 TEUR	< 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.829	151.614	29.490
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	848.279	288.195	614.643
Öffentliche Stellen	46.959	35.594	110.162
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	30.029	19.989
Internationale Organisationen	1.521	5.048	25.857
Institute	126.843	759.424	270.389
Unternehmen	324.476	377.821	703.372
Mengengeschäft	534.539	143.709	601.094
Durch Immobilien besicherte Positionen	59.485	90.514	1.054.220
Ausgefallene Positionen	9.330	5.781	47.308
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20.113	71.050	23.793
Investmentfonds (OGA-Fonds)	484.359	0	0
Sonstige Posten	86.713	0	0
Gesamt	2.601.446	1.958.779	3.500.317

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Notwendigkeit der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Saarbrücken in einem zentralen Datenverarbeitungssystem.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Saarbrücken Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 745 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

31.12.2014 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinsausfallkorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Aufwendungen für EWB, ZAK und Rückstellungen	Direktabschreibungen inkl. Kreditbasket	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen *	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Öffentliche Haushalte	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Privatpersonen	32.066	12.083	-----	4	263	1.112	-----	7.990
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	35.693	19.190	-----	1.963	482	992	-----	13.518
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	328	291	-----	0	20	0	-----	61
Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	764	504	-----	0	25	0	-----	0
Verarbeitendes Gewerbe	11.194	6.393	-----	63	332	0	-----	485
Baugewerbe	3.820	1.299	-----	525	55	318	-----	3.176
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.580	2.471	-----	4	-104	185	-----	2.554
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.869	1.028	-----	3	69	22	-----	226
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	425	258	-----	1.362	132	236	-----	9
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.646	2.863	-----	0	-1.473	90	-----	3.570
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	8.067	4.083	-----	6	1426	141	-----	3.437
Organisationen ohne Erwerbszweck	86	55	-----	0	0	0	-----	158
Sonstige	0	0	-----	0	0	0	-----	0
Gesamt	67.845	31.328	8.914	1.967	745	2.104	858	21.666

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*Aufgrund technischer Gegebenheiten ist eine Aufgliederung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Hauptbranchen nicht möglich.

31.12.2014 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB inkl. Zinskorrekturposten	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen Avale und Kreditbasket	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	65.093	29.672	-----	1.967	20.749
EWR	2.747	1.651	-----	0	917
Sonstige	5	5	-----	0	0
Gesamt	67.845	31.328	8.914	1.967	21.666

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen inkl. Zinskorrekturposten	67.827	6.753	6.044	37.208	0	31.328
Rückstellungen Avale und Kreditbasket	1.931	696	660	0	0	1.967
Pauschalwert- berichtigungen	7.263	1.651	0	0	0	8.914
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	77.021	9.100	6.704	37.208	0	42.209
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	13.308					13.308

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI)) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Mit der CRR wurde die Nutzung von Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Ratingagenturen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage musste eine neue Nominierung erfolgen. Der Bankenaufsicht wurde eine neue Anzeige nach Artikel 138 CRR eingereicht.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Externe Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht verwendet.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung TEUR
0	2.318.038	2.425.034
10	114.956	114.956
20	701.569	709.760
35	1.158.228	1.175.311
50	66.625	66.625
70	0	19.113
75	791.418	710.387
100	1.858.663	1.752.521
150	26.188	24.637
250	15.906	15.906

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse Saarbrücken wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Die Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Kapitalbeteiligungen wurden von der Sparkasse Saarbrücken mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Sparkasse Saarbrücken macht ihre Investitionsentscheidungen nicht von einer Mindestrendite abhängig, sondern berücksichtigt im gleichen Maße die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages.

Als Teil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Saarbrücken wurde die Beteiligungsstrategie auf der Grundlage der Satzung und dem Saarländischen Sparkassengesetz entwickelt.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2014 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	20.094	20.094	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	20.094	20.094	
Funktionsbeteiligungen	24.699	24.699	
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	24.699	24.699	
Kapitalbeteiligungen	5.502	5.502	
davon börsengehandelte Positionen	3.858	3.858	4.031
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1.644	1.644	
Gesamt	50.295	50.295	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 361.552,65 Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen.

Die Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Prozesse im Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst Vorgaben für den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik. Die Wertansätze von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Saarbrücken im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an die Sparkasse Saarbrücken abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse Saarbrücken angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und Unternehmen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Saarbrücken als Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken nicht genutzt.

b) finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in der Sparkasse Saarbrücken
- Einlagenzertifikate der Sparkasse Saarbrücken

Das Kreditportfolio ist ausreichend diversifiziert. Auch bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Die durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Darlehen stellen gemäß dem von der Sparkasse angewandten Kreditrisikostandardansatz eine eigenständige Forderungsklasse dar. Diese Grundpfandrechte werden somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik gemäß der EU- Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) behandelt.

Die Bewertung der wohnwirtschaftlichen Pfandobjekte entspricht den Anforderungen des Art. 125 in Verbindung mit Art. 208 CRR. Dabei wurde bis Ende November 2014 das sogenannte andere Verfahren "anders ermittelter nachhaltig erzielbarer Wert - " gemäß § 22 Nummer 4 SolvV in Verbindung mit den Übergangsvorschriften nach § 38 SolvV angewandt. Ab diesem Termin werden die Bewertungen nach BelWertV erstellt.

Für die einzelnen Forderungsklassen - ohne durch Wohnimmobilien besicherte Positionen - ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2014 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Öffentliche Stellen	1	45
Unternehmen	18.483	86.700
Mengengeschäft	18.417	62.614
Ausgefallene Positionen	441	2.070
Gesamt	37.342	151.429

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken ordnet sich als Nichthandelsbuchinstitut ein.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2014	Eigenmittelanforderung Euro
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.178.161,81
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1.178.161,81

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert gesteuert sowie im Hinblick auf die Einhaltung der periodischen und wertorientierten Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig überwacht.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktziinsänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Die Auswirkung möglicher Zinsentwicklungen auf die Zinsspanne wird durch unterschiedliche Zinsszenarien simuliert. Neben einer unterstellten konstanten Zinsentwicklung wird die Entwicklung der Zinsspanne bei einem von der Sparkasse erwartetem Zinsszenario untersucht. Zur Abbildung extremer Szenarien werden darüber hinaus ein Chance- und ein Risikoszenario simuliert. Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Das Szenario Zinserwartung zeigt, dass in den kommenden Jahren mit einer rückläufigen Zinsspanne zu rechnen ist. Die Zinsspanne ist aber in allen betrachteten Jahren ausreichend, um weiterhin ein positives Jahresergebnis ausweisen zu können.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2013 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark. Nachfolgende Übersicht zeigt die Zinsänderungsrisiken (wertorientiert) anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

	VaR Minimum 2014	VaR Maximum 2014	VaR 31.12.201 4	VaR 31.12.2013
	in Mio. EUR			
Zinsänderungsrisiken	24,0	33,0	32,7	28,9

In Einzelfällen wurden risikoärmere Positionen als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark eingegangen und vom Vorstand genehmigt. Im Verbandsvergleich befindet sich die Sparkasse Saarbrücken mit dem wertorientierten Zinsänderungsrisiko innerhalb der Bandbreite der anderen Sparkassen.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 1.175 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter
- Szenariorechnungen zur Ertragslage
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos
- Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten
- Limitüberschreitungen
- Stresstestergebnisse

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Saarbrücken Zinsswaps und Zinsfutures ein. Daneben werden in geringem Umfang Aktienindex-Futures zur Absicherung von Kursrisiken abgeschlossen. Darüber hinaus hat sie sich seit 2006 jährlich an einer überregionalen Kreditbasket-Transaktion (Credit Linked Notes - Transaktion) beteiligt. Kreditderivate werden von der Sparkasse Saarbrücken als Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken nicht genutzt.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Sparkasse Saarbrücken verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten besteht ein Gesamtlimit, in das die nach der Marktbewertungsmethode berechneten Kreditäquivalenzbeträge für derivative Finanzprodukte mit eingerechnet werden. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken.

Im Hinblick auf die gute Bonität der Kontrahenten und aufgrund des verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse Saarbrücken auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Da den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber stehen, wurde auf eine Bewertung der Zinsswaps verzichtet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallpositionen von Markt- und Kontrahentenrisiko erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Die Sparkasse Saarbrücken hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen können.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoausfall- risiko- position
Zinsderivate	15,2	-----	15,2	-----	15,2
Währungsderivate	0,9	-----	0,9	-----	0,9
Aktien-/Indexderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Kreditderivate	0,6	-----	0,6	-----	0,6
Warenderivate	-----	-----	-----	-----	-----
Sonstige Derivate	-----	-----	-----	-----	-----
Gesamt	16,7	0	16,7	0	16,7

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 29.621 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Saarbrücken resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse Saarbrücken hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die der Deutschen Bundesbank gestellten Sicherheiten werden auf einem sogenannten Pool-Konto gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Marktfähige Sicherheiten können in Form einer Verpfändung, nicht marktfähige Sicherheiten in Form einer Abtretung (stille Zession) bei der Deutschen Bundesbank eingereicht werden. Der täglich von der Deutschen Bundesbank berechnete Beleihungswert des Sicherheitenkontos eines Geschäftspartners muss den Gesamtbetrag seiner Kreditansprüche decken. Sofern der zur Besicherung von Refinanzierungsgeschäften erforderliche Beleihungswert nicht unterschritten wird, ist die Freigabe von Sicherheiten grundsätzlich möglich.

Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 1.143 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht, beträgt 12,13 Prozent.

31.12.2014 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Anleihen und Schuldverschreibungen	474.799	474.799	1.175.340	1.175.340
Kredite	668.410		3.819.894	
Sonstige Vermögenswerte	0		847.532	
Summe Vermögenswerte	1.143.209		5.842.766	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Berichtsstichtag verfügte die Sparkasse Saarbrücken über keine erhaltenen Sicherheiten, über die sie frei verfügen konnte.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 TEUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	987.731	1.143.209

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten